



ANMELDUNG zur Firmung Pfarre Fügen 7/424



Die Firmung in Fügen ist im Jahr 2025 am
Pfingstmontag, 09. Juni 2025 um 10:00 Uhr für die 2. Klassen
Firmspender: Prior Pater Gottfried Meier, OSB St. Georgenberg

Diese Anmeldung gilt nur für Kinder aus der Pfarre Fügen/Fügenberg. Kinder, die im Ausland getauft sind, benötigen eine **neue (aktuell ausgestellte) Taufbestätigung**. Gefirmt werden können Kinder, die die 6. Schulstufe besuchen, das 12. Lebensjahr vollenden oder älter sind. Die pfarrliche Firmvorbereitung wird ab Jänner/Februar 2025 in Kleingruppen erfolgen.

Dieses FORMULAR ist zur Firmanmeldung am Freitag, 22. November 2024 von 17:30-18:45 Uhr persönlich im Pfarrbüro in Fügen (Widum) abzugeben.
Im Anschluss – um 19:00 Uhr – besuchen wir gemeinsam die Hl. Messe. Die Wartezeit verkürzt unser Kooperator Dominic, mit selbstgemachten indischen Spezialitäten im Pfarrsaal.

Firmling

Nachname			
alle Vornamen			
Geburtsdatum und Ort			
Getauft	am:	in:	
Taufbucheintrag	Band:	Seite:	Reihenzahl:
Adresse			
Persönliche Handynummer		E-Mail-Adresse (optional)	
Schule / Klasse			

Fotos, die von mir im Rahmen der Firmfeier gemacht werden, dürfen verwendet werden:

- für den privaten Gebrauch (von den Familien der anderen Firmlinge)
- zur Veröffentlichung (z.B. Homepage der Pfarre)

Firmlinge, die **nicht in Österreich getauft** wurden: Bitte eine Kopie des Taufscheins beilegen.

(Die Firmvorbereitung und Firmung erfolgt normalerweise in der Wohnpfarre. Falls die Firmvorbereitung und Firmung nicht in der Wohnpfarre erfolgt, muss eine **Erlaubnis** der dortigen Pfarre vorausgesetzt werden.)

Unterschrift des Firmlings

Firmpate / Firmpatin

Nachname	
Vorname	
Geburtsdatum und Ort	
Adresse	
Handynummer	

→ weiter auf der Rückseite

Fotos, die von mir im Rahmen der Firmfeier gemacht werden, dürfen verwendet werden:

- für den privaten Gebrauch (von den Familien der anderen Firmlinge)
- zur Veröffentlichung (z.B. Homepage der Pfarre)

Wichtiger Hinweis!

Damit jemand FIRMPATE / FIRMPATIN sein kann, muss Er / Sie folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Mindestalter – vollendetes 16. Lebensjahr
- der Pate/die Patin muss katholisch sein, darf nicht aus der Kirche ausgetreten sein
- der Pate/die Patin muss gefirmt sein
- der Pate/die Patin darf nicht Vater oder Mutter des Firmlings sein
- eine NEUE Taufbestätigung muss vorgelegt werden (stellt die Taufpfarre aus), wenn der Pate/die Patin im Ausland getauft wurde. Paten, die in Österreich getauft sind, brauchen keine Bestätigung.

Unterschrift des Paten/der Patin

Elternteil 1

Nachname	
Vorname	
evtl. früherer Familienname	
Geburtsdatum und Ort	
Adresse	
Handynummer	
E-Mailadresse (optional)	

Elternteil 2

Nachname	
Vorname	
evtl. früherer Familienname	
Geburtsdatum und Ort	
Adresse	
Handynummer	
E-Mailadresse (optional)	

Ich möchte, dass mein Sohn/meine Tochter das Sakrament der Firmung empfängt.

Fotos, die von meinem Sohn/meiner Tochter im Rahmen der Firmfeier gemacht werden, dürfen verwendet werden:

- für den privaten Gebrauch (von den Familien der anderen Firmlinge)
- zur Veröffentlichung (z.B. Homepage der Pfarre)

Unterschrift Elternteil

Unterschrift Elternteil

